Sprechsaal

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eine Zürcher Reminiszenz

Die Bestrebungen zur Schaffung einer schweizerischen Filmproduktion reichen weiter zurück, als man im allgemeinen annimmt. Einer der interessantesten Versuche, auf breiter Basis ein Filmunternehmen ins Leben zu rufen, datiert aus dem Jahre 1925. Damals bildete sich ein Initiativ-Komitee mit namhaften Leuten an der Spitze, welches einen zwölfseitigen *Gründungsprospekt der «Helva-Film-A.-G.»* verbreitete. In diesem Prospekt wurde eine detaillierte Betriebsrechnung zur Herstellung eines schweizerischen Großfilmes aufgestellt, welche Jahresausgaben von einer Million und Jahreseinnahmen von 1,8 Millionen vorsah. «Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben gestattet neben reichlichen Reservestellungen die Ausrichtung einer ansehnlichen Dividende» erklärte der Prospekt und lud die Oeffentlichkeit zur Zeichnung von Aktien ein. Diese sollten à nominell Fr. 1000.— und Fr. 5000.— auf den Namen lauten. Gerechnet wurde mit einem voll einbezahlten Gründungskapital von *3 Millionen Franken!* Obschon die Initianten die Zusage der UFA zu weitgehender Mitarbeit ins Feld führen konnten und prophezeiten, daß sich die Gründung der Helva *«unter höchsterfreulichen Auspizien vollziehen wird»*, hat man von diesem Unternehmen seit jenem Gründungsaufruf nie mehr etwas gehört . . . !

Ebenso lautlos ging im Jahre 1929 ein *Aufruf zur Gründung eines «Volksverbandes für Filmkunst»* unter, welcher von einem umfangreichen Arbeitsausschuß, bestehend aus Schriftstellern, Architekten und Rechtsanwälten, erlassen worden war und in welchem folgender Passus merkwürdig bekannt klingt: «Wir haben bereits Schritte getan, um das Vorführungsrecht für eine Reihe interessanter Filme zu erhalten und eine breite Mitgliederorganisation zu schaffen, um regelmäßige Aufführungen zunächst in eigener Veranstaltung zu sichern». Als Vorbild für den schweizerischen «Volksverband für Filmkunst» bezeichnete der Aufruf die in Deutschland gegründete «Volksbühnenbewegung» . . . .

V. Z.

SPRECHSAAL

Ein Mahnwort an die Kinobesitzer

Nachdem in begrüßenswerter Weise die Möglichkeit geboten ist, im Fachorgan Anregungen zu machen, die dem guten Einvernehmen zwischen Filmverleiher und Theaterbesitzer förderlich sein können, sei hiermit auf einen gewissen Uebelstand im Gebrauch und Inanspruchnahme der sogenannten Reklamemappe seitens der Kinobesitzer hingewiesen. Vorerst müssen wir zugestehen, daß durch die Zustellung einer Reklamemappe dem Theaterbesitzer die Ausarbeitung seiner Reklame, sei es im Inserat oder durch Filmbeschriebe, die Arbeit wesentlich erleichtert wird. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß ihm eine Reklamemappe zugestellt wird, die durch Beilage von verschiedenen Inseraten und Eingesandt-Ausschnitten dasjenige bietet, was von einer einigermaßen kompletten Reklame-Mappe erwartet werden kann. Leider kommt es aber sehr oft vor, daß diese Reklamemappen in mangelhaftem Zustande eintreffen, wohl deshalb, weil eben zahlreiche Kinobesitzer der Mappe Inserate und Inhaltsbeschreibungen, zur Erleichterung ihrer eigenen Arbeit, entnehmen, infolgedessen der Inhalt der Reklamemappe derart zusammenschmilzt, daß damit der Zweck der Reklameerleichterung für die nachfolgenden Beansprucher nicht mehr erfüllt wird. Hauptsächlich die Besitzer kleinerer Theater, welche für die Abspielung des betreffenden Filmes erst später an die Reihe kommen, haben unter diesem Uebelstande am meisten zu leiden. Um in dieser Hinsicht etwas Ordnung zu schaffen, wird hiemit die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, auf der inneren Deckseite der Reklamemappe ein Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Anzahl Inserate und Filmbeschreibungen anzubringen. Für jede fehlende Beilage müßte eine Taxe bezahlt werden. Um die Mappe komplett zurückzugeben, müßte also für jeden weggenommenen Beleg ein Ersatz beschafft oder dann eine Gebühr bezahlt werden. Oder wie wäre es, wenn durch das gemeinsame Büro als Vertreter der beiden Verbände FVV und SLV gewisse Theaterbesitzer aus Stadt und Land beauftragt würden, von jedem ihrer Inserate und Eingesandt eine Anzahl Ersatzinserate und Beschreibungen in das Dossier zu legen, damit auf diese Weise sich der Inhalt der Mappe sukzessive erneuert? Etwas sollte in der Angelegenheit unbedingt geschehen, um dem erwähnten Uebelstande abzuhelfen, zu Nutzen und Frommen des gegenseitigen guten Einvernehmens und der Zweckerfüllung, wie solche von Anfang an mit der Einführung der Reklamemappe gemeint war.

Eventuell vernehmen wir in nächster Nummer von berufener Seite etwas in dieser Angelegenheit.

Ein Kinobesitzer.

Film und Kino in England

Das Wunder von Lourdes und das Wunder des Radiums.
Das amerikanischeste Stimmwunder. — Französische Darsteller und Filme in London.
Shaw und Shakespeare im Atelier. — Alte Bekannte.
Der Wettlauf mit der amerikanischen Konkurrenz.

(Auf dem Wasserweg eingetroffen.)

London, Ende März 1944.

«Wer an Gott glaubt, der bedarf keiner Erklärung; wer nicht an Gott glaubt, für den gibt es keine Erklärung.» Mit diesen Worten wird der mit viel Spannung erwartete Monster-Film über das Lourdes-Wunder eingeleitet. Man kann während der darauf folgenden Titelmusik über diese gedankenreiche Formulierung in Beschaulichkeit nachsinnen und wird finden, daß sie wirklich an den Kern des Problems herankommt. «THE SONG OF BERNADETTE» hält sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ziemlich exakt an den berühmten Roman *Franz Werfels* und wird zweifellos überall, wo der Film gezeigt wird, auf das allergrößte Interesse des Publikums stoßen. *Jennifer Jones*, die Darstellerin der jungen Bernadette, hat zwar den diesjährigen Preis der Hollywooder Academy bekommen und wird zweifellos als Filmstern am Kinohimmel strahlen, doch ist dieser Name naturgemäß in Publikumskreisen vorläufig noch nicht bekannt. Der Film läuft nahezu drei Stunden als Sonderklasse, wie andere Werke von mehrstündiger Vorführungsdauer, z. B. «FOR